

Vorlage Nr. 22/0405

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	12.09.2022	13
Rat	Bürgermeisterin Weist	Kenntnisnahme	15.09.2022	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Finanzielle Lage der Stadt Gladbeck zum 30.06.2022

Begründung:

Mit den Änderungen zum kommunalen Haushaltsrecht im Rahmen der Corona-Pandemie war in den Jahren 2020 und 2021 ein zusätzlicher vierteljährlicher Bericht des Kämmerers über die finanzielle Lage der Stadt vorgesehen.¹ Diese Regelung ist mit Ablauf des Jahres 2021 ausgelaufen. Da sich der Bericht aus Sicht der Verwaltung bewährt hat wird dieser quartalsweise beibehalten.

Der beigefügte Bericht zum Stichtag 30.06.2022 enthält die Ergebnisprognose zum Ende des zweiten Quartals des Haushaltsjahres 2022, eine Auflistung der größten Abweichungen sowie eine kurze Beschreibung der aktuellen Liquiditätssituation.

Der Bericht wird zugleich für die Berichterstattung an die Kommunalaufsicht gemäß Ziffer 5 der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 vom 31.03.2022 genutzt. Ebenso

¹ vgl. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit [...] (NKF-CIG)

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

wird damit die Berichterstattungspflicht nach § 6 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme vom 11.04.2022 erfüllt². Eine jeweils gesonderte Berichterstattung wird auch unter Effizienzgesichtspunkten als entbehrlich angesehen.

Anlagen:

- Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Gladbeck zum Stichtag 30.06.2022
- Reporting Zins- und Schuldenmanagement – Stadt Gladbeck Halbjährlicher Bericht Stichtag 30.06.2022

² Ein verbindliches Muster i.S. des § 6 Abs. 1 S. 2 der Verordnung wurde bisher durch das für Kommunales zuständige Ministerium nicht veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

